

Verein der Freunde und Förderer
der Grundschule Brachtal e.V.
Jahnstraße 9, 63636 Brachtal

Betreuungsvertrag

Zwischen dem
Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.
Jahnstraße 9, 63636 Brachtal
und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

als Sorgeberechtigte(r)

- allein erziehend und berufstätig
- beide Elternteile berufstätig
- Schwester/Bruder besucht die Betreuung

für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Vertragsbeginn: _____ Vertragsende: _____

Betreuungsbeginn: 01.08. _____

- Betreuungszeit 07:00 – 16:30 Uhr – mit Mittagessen
- Betreuungszeit 07:00 – 14:30 Uhr – mit Mittagessen
- Betreuungszeit 07:00 – 13:30 Uhr – ohne Mittagessen

Da Ihr Kind auf 10er Karte angemeldet wird und nicht regelmäßig die Betreuung besucht, bitten wir Sie freundlich, Ihr Kind im Bedarfsfall rechtzeitig (spätestens jedoch am entsprechenden Betreuungstag bis 8 Uhr) bei uns telefonisch anzumelden.

§ 1 Aufnahme

Eine Aufnahmeantragsstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Der Vorstand des Fördervereins beschließt über in das Betreuungsangebot aufzunehmende Kinder gemäß den Betreuungsrichtlinien im Anhang. Der Antragsteller muss Mitglied im Verein „Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.“ sein.

§ 2 Betreuungszeiten

Der Förderverein übernimmt die kontinuierliche Betreuung der Schülerin / des Schülers in der regulären Zeit außerhalb der Schulzeit im Rahmen der Konzeption. Die Betreuung erfolgt werktäglich Montag – Freitag zu den vertraglich vereinbarten Zeiten, mit Ausnahme der vorher festgelegten Schließungen in den Ferien.

§ 3 Vertragslaufzeiten

Der Vertrag verlängert sich für Kinder vom 1. bis 3. Schuljahr automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende gekündigt wird.

§ 4 Kündigung

Die Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende zulässig. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund, der eine fristlose Kündigung erlaubt, ist eine nachgewiesene unverschuldete Arbeitslosigkeit. Der Verein kann den Vertrag bei grobem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers kündigen. Bei Zahlungsrückstand des Sorgeberechtigten von einem Monat kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Bei Auflösung des Fördervereines endet der Vertrag mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form.

§ 4a Änderung der Betreuungszeiten

Eine Erweiterung der Betreuungszeit ist grundsätzlich zu jedem 01. eines Monats möglich, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Für eine Reduzierung der Betreuungszeit bedarf es einer Kündigung des Vertrags gem. § 4.

§4b Ausschluss vom Betreuungsangebot

Der Verein behält sich vor, Kinder vom Betreuungsangebot auszuschließen, deren pädagogische Betreuung in Frage gestellt ist, weil die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten nicht zur Zusammenarbeit mit dem Verein bereit sind. Ferner gilt dies bei grobem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers, wodurch eine weitere Betreuung des Kindes in der Betreuung nicht leistbar ist. Dies beinhaltet auf Dauer nicht tragbares Verhalten wie Aggressivität gegenüber anderen Kindern und/oder den Betreuerinnen. Einem Ausschluss gehen Gespräche mit dem Kind, seinen Erziehungsberechtigten sowie den Betreuerinnen und dem Vorstand voraus.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme der Schulkinder im Betreuungsraum und endet mit dem Entlassen der Schüler in die Obhut der Erziehungsberechtigten oder wenn die Schülerin / der Schüler den Nachhauseweg antritt. Sollte eine Schülerin / ein Schüler ausnahmsweise vor Regelbetreuungsende allein nach Hause entlassen werden, ist eine schriftliche Mitteilung des / der Sorgeberechtigten vorzulegen. Schülerinnen / Schüler, die abgeholt werden müssen, dürfen nur von den Sorgeberechtigten oder von Personen, die im Schülerbogen angegeben sind, persönlich abgeholt werden. Abweichende Regelungen sind schriftlich gesondert zu vereinbaren.

§ 6 Beitragsregelung

Die monatlichen Beiträge werden vom Förderverein durch Bankeinzug erhoben. Der Förderverein ist ermächtigt, bis auf Widerruf die monatlichen Beiträge bei Fälligkeit bis zum 5. Werktag eines Monats von meinem / unseren Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Höhe

des Betreuungsentgeltes richtet sich nach den vom Vorstand des Vereins beschlossenen jeweils gültigen Sätzen. Beschließt der Vorstand eine Änderung der Entgelte, so werden diese zum 1. des folgenden Kalendermonats gültig. Die Gläubiger-ID lautet **DE82ZZZ00000477964**.

§ 7 Datenschutz - DSGVO

Wir sind uns des besonderen Schutzes der Daten Ihrer Kinder bewusst und erfassen daher nur, was wir wirklich benötigen um Ihr Kind bestmöglich betreuen zu können. Erfasst werden die Vertragsdaten in unserer Vereinssoftware sowie in der Akte ihres Kindes. Zugang zu diesen Daten haben lediglich der Vereinsvorstand sowie die Bürokraft (EDV und Akte) und die Mitarbeiterinnen (Akte). Nach Ausscheiden des Kindes werden die Daten im PC gelöscht und die Akte nach gesetzlicher Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Ich habe die Erklärungen zum Datenschutz gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum

Name, Vorname

§ 8 Sonstige

Schülerinnen / Schüler, die akut krank sind, können nicht betreut werden. Der Förderverein kann vom Vertrag zurücktreten, wenn zu Beginn der Betreuung weniger als 10 zu betreuende Kinder angemeldet sind oder wenn Gründe vorliegen, die der Förderverein nicht zu vertreten hat. Die konkrete örtliche und inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung obliegt allein dem Bestimmungsrecht des Fördervereins. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Gelnhausen. Sollte eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Beitragsätze:

07:00 bis 16:30 Uhr - mit Mittagessen	161 Euro
07:00 bis 14:30 Uhr - mit Mittagessen	130,75 Euro
07:00 bis 13:30 Uhr - ohne Mittagessen	78,50 Euro

Mögliche Anschlusskarten: (nur als Erweiterung in Verbindung mit einer bereits gekauften Karte zu erwerben)

10er Karte - von 13:30 bis 14:30 Uhr - mit Mittagessen 59,25 Euro
10er Karte - von 13:30 bis 16:30 Uhr - mit Mittagessen 89,50 Euro
10er Karte - von 14:30 bis 16:30 Uhr - 30,25 Euro
10er Karte – nur Essen (40 €)

Ort, Datum

Für den Förderverein
(1. Vorsitzender)

Sorgeberechtigte/r

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass Fotografien und Texte meines Kindes/unseres Kindes, auf den Internetseiten des Vereins Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V. (www.fgs-brachtal.de) veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V. für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.

Familienname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Texte meines Kindes auf den o. g. Internetseiten verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

10er Karte

Schülerbogen ab Schuljahr: _____

Betreuungszeit von - bis: _____

Änderungen: _____

Name des Kindes: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Wichtige Telefonnummern: _____

(damit in dringenden Fällen jemand erreichbar ist)

Nach dem Unterricht geht unser/mein Kind

Regelmäßig in die Betreuung

Regelmäßig an folgenden Tagen in die Betreuung

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Unregelmäßig in die Betreuung

Nach der Betreuung

wird unser/mein Kind abgeholt,

auch von folgenden Personen: _____

fährt unser/mein Kind um _____ Uhr mit dem Schulbus.

geht unser/mein Kind um _____ Uhr alleine nach Hause.

Bei unserem Kind sind folgende Handicaps bekannt:

Bei unserem/meinem Kind muss folgendes beachtet werden (bspw. Allergien etc.):

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Beitrittserklärung

Verein der Freunde und Förderer
der Grundschule Brachtal e.V.
Jahnstraße 9, 63636 Brachtal

Hiermit erkläre ich ab dem _____ meinen Beitritt zum

„Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.“

gemäß der Satzung des Vereins. Die Vereinssatzung kann über die Internetpräsenz des Vereins www.fgs-brachtal.de jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden. Die Vereinssatzung ist ebenfalls im Schulsekretariat erhältlich.

Mir ist bekannt, dass ein Mitglied durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden kann, wenn es den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag nicht umgehend bei Fälligkeit entrichtet hat.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift

Einzugsermächtigung

Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit werden die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Hiermit ermächtige ich den **„Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.“ (Gläubiger-ID DE82ZZZ00000477964)**

den Mitgliedsbeitrag von _____ Euro jährlich (mindestens 12,- Euro) zu Lasten meines Kontos im 4. Quartal durch Lastschrift einzuziehen.

_____ (Name der Bank)

_____ (IBAN)

_____ (BIC)

Ort/Datum/Unterschrift

I. Allgemeines zu Hausaufgaben (*Quelle: Hessisches Kultusministerium*)

- Hausaufgaben sind als Ergänzung des Schulunterrichts gedacht. Schülerinnen und Schüler vertiefen und festigen hier das gelernte Wissen und können in beschränktem Umfang auch neue Themen erarbeiten. Die Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und fließen in die Leistungsbewertung mit ein.
- Bei der Vergabe sollten Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen, dass der Großteil der schulischen Arbeit im Unterricht erledigt wird und ausreichend Zeit für die individuelle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen bleibt.
Dementsprechend gibt es Richtwerte für die tägliche Dauer der Hausaufgaben:
 - **Jahrgangsstufe 1 und 2: bis zu 30 Minuten**
 - **Jahrgangsstufe 3 und 4: bis zu 45 Minuten.**
- Die Hausaufgaben sind selbständig von den Kindern zu bearbeiten. Eine Begleitung durch Eltern und Betreuer soll lediglich helfenden Charakter haben.
- Hausaufgaben können je nach Leistungsstand des Kindes in ihrem Schwierigkeitsgrad und im Umfang unterschiedlich gestellt sein.

II. Hausaufgaben- und Mitteilungsheft

- Es gibt ein Hausaufgaben-, Mitteilungs- oder Merkheft, in das die Kinder ihre Hausaufgaben notieren. Dieses Heft wird von Lehrern und Eltern für Hinweise und Sichtvermerke genutzt, wobei die unterrichtliche und zeitliche Situation berücksichtigt werden muss. Solche Hinweise beziehen sich z. B. auf nicht bearbeitete Hausaufgaben, überschrittene Zeiten, auftretende Schwierigkeiten, etc.
- Die Betreuerinnen des Fördervereins müssen davon ausgehen, dass alle Einträge korrekt und vollständig sind. Nicht eingetragene Hausaufgaben können auch nicht kontrolliert werden.

III. Aufgabenverteilung

Betreuungsmitarbeiterinnen

- Sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz
- Erklären in Ausnahmefällen bei Bedarf noch einmal die Aufgabe
- **Achten auf die Einhaltung der empfohlenen Richtzeiten für Hausaufgaben**

(Jedes Kind, das in der empfohlenen Richtzeit die Hausaufgaben nicht vollständig beendet hat, kann diese anschließend freiwillig und ohne Aufsicht fertigstellen.)

- Vergewissern sich, ob alle Aufgaben erledigt wurden - **Wichtig: Es findet keine vollständige Überprüfung auf Richtigkeit statt!**
- Geben den Eltern Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte
- Können nicht für Lese-Hausaufgaben und Partnerarbeit zur Verfügung stehen (Die Betreuungsmitarbeiter können aber individuell entscheiden, ob hiervon eine Ausnahme gemacht werden kann, wenn es in den zeitlichen und räumlichen Rahmen passt.)

Eltern

- Sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz
- Halten die Kinder an, den Schulranzen aufzuräumen und überprüfen, ob die Materialien (z. B. Bücher, Hefte, Schere, Kleber, etc.) vollständig vorhanden und nutzbar sind
- Überprüfen, ob die Hausaufgaben bearbeitet wurden oder Rückmeldungen der Lehrkräfte abgezeichnet werden müssen
- Achten auf eine ordentliche Mappen- und Heftführung
- Gestatten den Betreuern des FGSB den Zugang zum Merkheft, um dieses zu überprüfen
- Halten ihre Kinder dazu an, die Arbeitszeit zu Hause und in der Betreuung angemessen zu nutzen und achten dabei darauf, dass der Zeitrahmen nicht überschritten wird
- Geben den Lehrkräften Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hat

Schüler und Schülerinnen

- Kennzeichnen oder notieren die Hausaufgaben deutlich
- Passen im Unterricht bei der Erklärung auf und fragen bei Unklarheiten nach
- Achten darauf, dass sie immer alle nötigen Materialien mitnehmen und alle Arbeitshefte vorliegen
(In der Betreuung können keine Materialien gestellt und keine Kopien angefertigt werden.)
- Bemühen sich, konzentriert, zügig und selbständig zu arbeiten
- Geben zuverlässig Auskunft, wenn die Aufgaben nicht fertig wurden und zeigen ihr Mitteilungsheft bei Einträgen vor
- Erledigen Lese-Hausaufgaben und Partnerarbeit in der Betreuung nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Betreuungsmitarbeitern
- Arbeiten vergessene Hausaufgaben möglichst bald nach

Diese Vereinbarung für die Hausaufgabenbetreuung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Mit meiner Unterschrift unter dem Betreuungsvertrag erkenne ich diese Vereinbarung an und bemühe mich um deren Einhaltung.

BETREUUNGSKONZEPT

Gesellschaftliche Zielsetzung

Wegen der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder können auch heutzutage nicht alle Elternteile berufstätig sein. Ihre beruflichen Qualifikationen werden in der Wirtschaft nicht genutzt. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch zur persönlichen Weiterentwicklung, möchten jedoch beide Elternteile mit Kindern arbeiten gehen.

Die gesicherte Betreuung von Grundschulkindern, vor und nach dem Unterricht, in der Zeit von 07:00 bis 16:30 Uhr soll gewährleisten

- dass alleinerziehende Elternteile zumindest halbtags arbeiten können,
- dass beide Elternteile berufstätig sein können,
- dass Kinder berufstätiger Eltern, die bisher vor und nach dem Unterricht auf sich allein gestellt waren, betreut werden.

Pädagogische Zielsetzung

Während der Betreuungszeit sollen die Schüler und Schülerinnen Gelegenheit haben und Unterstützung erfahren

- beim gemeinsamen Spielen und Lernen in altersgemischten Gruppen
- beim Basteln mit den bereitgestellten Materialien,
- beim Spielen mit Gesellschafts- und Bewegungsspielen,
- beim Lesen vorhandener Kinderbücher,
- beim Lösen von Rätseln, beim Zeichnen und Malen,
- sowie bei der Erledigung der Hausaufgaben nach dem Unterricht (Die Betreuer/innen sind allerdings nicht primär Hausaufgabenhelfer.)

Aufgaben der Betreuungskräfte

Der Betreuungsgruppe gehören Kinder von sechs bis etwa zehn Jahren an. Aufgabe ist, ihnen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten Angebote zu machen und sie beim Spielen und Lernen individuell zu unterstützen. Soziale Fähigkeiten wie Gesprächsbereitschaft, Kooperation und Fairness sollen gefördert werden.

Die Schulordnung soll beachtet werden.

Die Betreuungskräfte arbeiten mit den Lehrer/innen der Grundschule zusammen. Sie nehmen an pädagogischen Konferenzen teil, soweit ihr Arbeitsbereich betroffen ist.

Richtlinien zum Betreuungsvertrag

Allgemeines Ziel des Betreuungsangebotes ist die Erwerbstätigkeit der/des Erziehenden voll zu sichern, bzw. dies zu ermöglichen.

Grundsätzlich steht die Teilnahme am Betreuungsangebot des Fördervereins, „Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.“ allen Kindern der Grundschule Brachtal offen.

Falls die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichend und damit nicht allen Aufnahmewünschen entsprochen werden kann, entscheidet der Vorstand des Fördervereins, wer aufgenommen wird.

Dabei sollen vorrangig folgende Kinder Aufnahme finden:

1. Kinder alleinerziehender, berufstätiger Elternteile
2. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
3. Geschwister
4. Jüngere Kinder

Stand: Januar 2018

10er Karte